

↳ NACHWEIS DER SPRACHKENNTNISSE

Für einen erfolgreichen Studienfortgang nachfolgender künstlerischer **Bachelor- und Diplomstudienrichtungen** ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1** der Sprachniveaustufe nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erforderlich. Der Nachweis muss spätestens mit der Fortsetzungsmeldung zu Beginn des dritten Semesters vorgelegt werden.

Dies gilt für folgende Studienrichtungen:

Diplomstudium Bildende Kunst
Bachelorstudium Fashion & Technology
Bachelorstudium Plastische Konzeptionen / Keramik
Bachelorstudium raum&designstrategien
Bachelorstudium textil.kunst.design
Bachelorstudium Grafik-Design und Fotografie
Bachelorstudium Zeitbasierte und Interaktive Medienkunst

Für einen erfolgreichen Studienfortgang nachfolgender künstlerischer **Masterstudien** ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1** der Sprachniveaustufe nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erforderlich. Der Nachweis muss spätestens mit der Fortsetzungsmeldung zu Beginn des dritten Semesters vorgelegt werden.

Dies gilt für folgende Studienrichtungen:

Masterstudium textil.kunst.design

Für einen erfolgreichen Studienfortgang nachfolgender künstlerischer Masterstudien ist entweder der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1** oder der Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B2** der Sprachniveaustufe nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erforderlich. Der Nachweis englischer Sprachkenntnisse muss vor der Zulassung zum Studium erbracht werden. Ansonsten muss der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse spätestens mit der Fortsetzungsmeldung zu Beginn des dritten Semesters vorgelegt werden.

Dies gilt für folgende Studienrichtungen:

Masterstudium Fashion & Technology,
Masterstudium raum&designstrategien,
Masterstudium Plastische Konzeptionen / Keramik
Masterstudium Visuelle Kommunikation
Masterstudium Zeitbasierte Medien

Für einen erfolgreichen Studienfortgang nachfolgender **Bachelor- und Masterstudienrichtungen** ist der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B2** der Sprachniveaustufe nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erforderlich. Der Nachweis muss vor Zulassung zum Studium erbracht werden.

Dies gilt für folgende Studienrichtungen:

Architektur
Industrial Design
Lehramtsstudium
Medienkultur- und Kunsttheorien
Kulturwissenschaften

Für das **PhD-Studium** gelten die in der Betreuungsvereinbarung festgelegten Kriterien.

Hinweis: Für einen erfolgreichen Studienfortgang nachfolgender künstlerischer **Masterstudien** wird der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (Englisch) im Rahmen der Zulassungsprüfung überprüft:

Interface Cultures
Postdigital Lutherie